

		AZ:	60.3 Herr Leumann/Herr Schnittker
--	--	-----	-----------------------------------

**Mitteilung-Nr.: 0024/2013/MV**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	14.11.2013	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Instandsetzung der Störbrücke in der  
Altonaer Straße**

**Begründung:**

Die Instandsetzung der Störbrücke in der Altonaer Straße war für 2013 vorgesehen. Sie wird notwendig, um die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes sicher zu stellen. Die ursprüngliche Planung sah vor, die Brücke unter Vollsperrung instand zu setzen. Die Instandsetzung der Brücke ist erforderlich, da die bestehende Abdichtung schadhaft ist. Durch das eindringende Wasser wird die Konstruktion der Brücke geschädigt.

Im Haushaltsplan 2012/2013 stehen für diese Maßnahme 230.000,00 € zur Verfügung.

Am 22.04.2013 wurde eine Informationsveranstaltung mit den von der Maßnahme betroffenen Gewerbetreibenden durchgeführt und die Planungen vorgestellt.

Die Konsequenzen bei einer Instandsetzung bei halbseitiger Sperrung oder bei Vollsperrung wurden durch die Verwaltung aufgezeigt. Insbesondere wurde hingewiesen auf die Verlängerung der Bauzeit und die Mehrkosten bei einer Sanierung unter halbseitiger Sperrung.

Anliegen der Gewerbetreibenden war, dass der stadteinwärts führende Verkehr bis 7,5 to aufrecht erhalten bleiben soll (halbseitige Sperrung).

Von einigen Gewerbetreibenden wurde angeboten, die in der Informationsveranstaltung genannten Mehrkosten in Höhe von 57.000,00 € zu übernehmen.

**Daraufhin wurden alle weiteren Planungen zur Instandsetzung der Störbrücke in 2013 unter Vollsperrung eingestellt.**

Weiterführende Gespräche und Diskussionen führten zu der Einschätzung, dass eine Instandsetzung der Störbrücke unter halbseitiger Sperrung im allgemeinen öffentlichen

Interesse ist. Aus grundsätzlichen Überlegungen spricht sich die Verwaltung gegen eine finanzielle Beteiligung „Dritter“ aus.

Die Verwaltung hat daraufhin die Planung der Instandsetzung der Störbrücke unter halbseitiger Sperrung wieder aufgenommen.

Aus der umgestellten Planung ergeben sich nachfolgende wesentliche Konsequenzen:

- **Eine Verdoppelung der Bauzeit auf ca. 4 Monate**

Anmerkung:

Fast alle Arbeitsschritte müssen zweimal erfolgen.

- **Erhöhung der Kosten um ca. 57.000,00 €**

Anmerkung:

Die Mehrkosten entstehen durch die aufwendigere Verkehrsführung, dem erforderlich werdenden Verbau auf der Brücke und der Durchführung der Instandsetzungsarbeiten in zwei Arbeitsschritten.

Die Instandsetzungsarbeiten beinhalten die Freilegung der gesamten Brückenfläche für den Einbau einer neuen Abdichtung.

- **Halbseitige Sperrung mit Einschränkungen**

Anmerkung:

Jedoch Vollsperrung am Anfang und Ende der Baumaßnahme jeweils für ca. 1 Woche. Reduzierung auf max. 7,5 to und Beschränkung auf 20 km/h.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Da die Aufrechterhaltung der Verkehrsinfrastruktur von allgemeinem öffentlichem Interesse ist, wird vorgeschlagen, die Mehrkosten über den städtischen Haushalt zu tragen.

Es müssen überplanmäßige Mittel in Höhe von 57.000,00 € für die Mehrkosten bereitgestellt werden.

Anmerkung:

Für den Fall, dass die Auffassung der Verwaltung vom Ausschuss geteilt wird, wird die Verwaltung im HFA/Rat eine Beschlussvorlage zur Bereitstellung überplanmäßiger Mittel von 57.000,00 € zur Beschlussfassung einbringen.

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister